

Sicherheitsdatenblatt

100900300

MANUKA OIL NEW ZEALAND 1900246

Sicherheitsdatenblatt Version 3 Überprüfung der Daten 9/14/2017, Druckdatum 9/14/2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes:

Handelsname:

MANUKA OIL NEW ZEALAND 1900246

Handelscode: 100900300

CAS-Nummer: 219828-87-2

EC-Nummer: 425-630-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Rohstoff zur Verwendung bei Duftstoffen und Ähnlichem

Nicht empfohlene Verwendungen: In dieser Konzentration oder Format nicht für den persönlichen Gebrauch geeignet

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Sensient Fragrances, S. A. U. | Ctra. Armilla, km. 2,5

18100 Armilla -Granada - Spain

Telefon: +34-958183003 / Fax: +34-958130414

Verantwortlicher: regulatorsfgrspain@eu.sensient-tech.com

1.4. Notrufnummer

Emergency telephone number: +34-958809624

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Sens. 1 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Piktogramme und Signalwörter



Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI HAUTKONTAKT: Betroffene Körperteile gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

P321 Besondere Maßnahmen (siehe zusätzliche Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett oder auf dem Sicherheitsdatenblatt).

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

Spezielle Vorschriften:

EUH208 Enthält Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefährlicher Inhalt:

Limonene

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Kein Inhaltsstoff PBT ist vorhanden

Sonstige Gefahren: Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung: Leptospermum scopariu

CAS-Nummer: 219828-87-2

EC-Nummer: 425-630-7

3.2. Gemische

Nicht bestimmt

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Kennnr.	Einstufung	Registrierungsnummer
3-5 %	Limonene	CAS:5989-27-5 EC:227-813-5	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Aquatic Chronic 1, H226, H304, H315, H317, H410, M:1	01-2119529223-47-XXXX
1-3 %	Linalool	CAS:78-70-6 EC:201-134-4	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; Skin Sens. 1B, H315, H319, H317	01-2119474016-42-XXXX

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der R- und H-Sätze wenn oben genannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Verunreinigte Kleidung, Schuhe und Socken sofort ausziehen.

Augenkontakt:

- Sofort mit Wasser.

Verschlucken:

- Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr zeigen.

Einatmen:

- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bestimmt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Wasser.
- Zum Löschen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

- Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
- Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
- Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Beachten Sie die unter Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und gemäß den nationalen Verordnungen entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen verwenden: trockene und inerte Absorptionsmittel (z.B. Vermiculit, Sand, Erde).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen verwenden: trockene und inerte Absorptionsmittel (z.B. Vermiculit, Sand, Erde).

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste von unverträglichen Stoffen befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Volle und geschlossene Behälter, lichtgeschützt lagern, an einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren (optimale Lagertemperatur zwischen 10° und 25°C). Die Masse ausserdem sorgfältig umrühren, bis sie komplett homogenisiert ist.

Unverträgliche Materialien:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein spezifischer.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein spezifischer.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Weiteren Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Eine eng anliegende Schutzbrille verwenden. Keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Geeignete Schutzkleidung verwenden, z. B. aus Baumwolle, Gummi, P.V.C. oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe verwenden, z. B. aus P.V.C., Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Nicht bestimmt

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht bestimmt

Thermische Gefahren:

Keine Weiteren Angaben

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Weiteren Angaben

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Produktnummer: Aussehen: Bewegliche Flüssigkeit, Yellowish to brownish (Visuell)
Druckdatum: 9/14/2017

Aussehen: Bewegliche Flüssigkeit, Yellowish to brownish (Visuell)
 Geruch: Fresh Rose, Dry, Herbal, Woody (Organoleptisch)
 Geruchsschwelle: Nicht relevant (Organoleptisch)
 pH-Wert: Nicht bestimmt (pH-Meter)
 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht relevant
 Siedepunkt/Siedebereich: Nicht relevant (OECD Richtlinie 103)
 Flammpunkt: 90 °C (194 °F) (Pensky-Martens Closed Cup Test (ASTM D93))
 Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt (Shell Thin-Film Evaporometer ASTM D3539 - 87(2004))
 Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht relevant (ASTM E681-09)
 Dampfdichte: Nicht relevant (Berechnung)
 Dampfdruck: Nicht relevant (ASTM D5190 - 07 for Petroleum Products)
 Dichte: 0.97 g/cm³ (OECD Richtlinie 109)
 Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt (OECD Richtlinie 105)
 Fettlöslichkeit: Nicht bestimmt (OECD Richtlinie 105)
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht relevant (OECD Richtlinie 123 Slow-Stirring Methode)
 Selbstentzündungstemperatur: Nicht relevant (ASTM E659 Methode für flüssige Chemikalien.)
 Zersetzungstemperatur: Nicht relevant (Time Pressure Test Vessel)
 Viskosität: Nicht relevant (OECD Richtlinie 114)
 Explosive Eigenschaften: Nicht relevant (UN Test 3(a)ii BAM Fallhammer)
 Brandfördernde Eigenschaften: Nicht relevant (Oxidierende Flüssigkeiten-Testkammer)
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant (ASTM Method E681-94.)
 Flüchtige Organische Verbindung - FOV = Nicht bestimmt

9. Sonstige Angaben

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften: Nicht relevant
 Mischbarkeit: Nicht bestimmt
 Leitfähigkeit: Nicht relevant (Leitfähigkeitsmessgerät)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Daten nicht verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Daten nicht verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Daten nicht verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Daten nicht verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben über die wichtigsten Substanzen enthalten in der Mischung.

Limonene	LD50 Oral Ratte 0 5200 mg/kg
	LD50 Dermal Kaninchen 1 5 g/kg
Linalool	LD50 Oral Ratte 0 2790 mg/kg
	LC50 Inhalativ Maus 0 3.2 mg/l 1h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit guter Laborpraxis (GLP) verwenden, so dass das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt wird.

Ökotoxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Menge	Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
3-5 %	Limonene	CAS: 5989-27-5 - 67-548-EC: 227-813-5	a) Aquatic acute toxicity : LC50 Fische Pimephales promelas 0.619 mg/l 96h EPA - 0.619 - 0.796 flow-through

227-813-5

1-3 %

Linalool

CAS: 78-70-6 -
67-548-EC:
201-134-4

a) Aquatic acute toxicity : LC50 Fische Oncorhynchus mykiss = 35 mg/l 96h EPA

a) Aquatic acute toxicity : EC50 Daphnien Daphnia magna = 20 mg/l 48h IUCLID

a) Aquatic acute toxicity : EC50 Algen Desmodesmus subspicatus = 88.3 mg/l 96h IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein Inhaltsstoff PBT ist vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

h Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
Wassergefährdungsklasse WGK 2: wassergefährdend.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Limonene)

IATA-Technische Bezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Limonene)

IMDG-Technische Bezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Limonene)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 9

IATA-Klasse: 9

IMDG-Klasse: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: III

IATA-Verpackungsgruppe: III

IMDG-Verpackungsgruppe: III

5. Umweltgefahren

Hauptsächlich vorhandene giftige Bestandteile: Limonene

Giftige Bestandteile (Menge): 0.00

Hochgiftige Bestandteile (Menge): 4.00

Umweltbelastung: Yes

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straße und Schiene (ADR-RID):

ADR-Gefahrzettel: 9

ADR-Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90

ADR-Sondervorschriften: 274 335 375 601

ADR-Tunnelbeschränkungs-Code: 3 (E)

Luft (IATA):

IATA-Passagierflugzeuge: 964

IATA-Frachtflugzeuge: 964

IATA-Gefahrzettel: 9

IATA-Nebengefahr: -

IATA-ERG: 9L

IATA-Sonderbestimmung: A97 A158 A197

See (IMDG):

IMDG-Staukategorie: Category A

Produktnummer: Leptospermum scopariu

Druckdatum: 9/14/2017

IMDG-Staukategorie: Category A
IMDG-Ladung (Anmerkung): -
IMDG-Nebengefahr: -
IMDG-Sonderbestimmung: 274 335
IMDG-Seite: N/A
IMDG-Label: N/A
IMDG-EMS: F-A, S-F
IMDG-MFAG: N/A

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) 2015/830

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3, 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: Keine

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Unterer Schwellenwert (Tonnen)

Oberer Schwellenwert (Tonnen)

Das Produkt gehört zur Kategorie: 200
E2

500

Wassergefährdungsklasse

WGK 2: wassergefährdend.

SVHC-Stoffe:

Nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: No

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
2.6/3	Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
3.10/1	Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2

3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
3.4.2/1	Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
3.4.2/1B	Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
4.1/C1	Aquatic Chronic 1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
4.1/C2	Aquatic Chronic 2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Dieses Dokument wurde von einer sachkundigen Person erstellt.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - 8. Auflage - Van Nostrand Reinold

Im Dezember 2003 veröffentlichte das US National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH) eine Warnmeldung um einer Lungenerkrankung bei Arbeitern vorzubeugen, die Aromen herstellen oder verwenden (NIOSH publication no. 2004-44 refs.). Im August 2004 erstellte die US Flavor & Extract Manufacturers Association (FEMA) einen Bericht mit dem Titel "Respiratory Safety in the Flavouring Manufacturing Workplace."

Beide Veröffentlichungen geben Empfehlungen für die Reduzierung der Gefährdung der Arbeitnehmer und für die ärztliche Überwachung am Arbeitsplatz. Die Inhalte dieser Berichte sind generell anwendbar für den Gebrauch eines jeden Stoffes am Arbeitsplatz und es wird empfohlen, dass sie geprüft werden.

Schulungshinweise: Der Verwender sollte für den Umgang mit der Mischung/der Substanz in Bezug auf folgende Punkte geschult sein:

Mögliche Gefahren. Siehe Abschnitt 2.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

Geeignete technische Schutzmaßnahmen einschließlich der Verwendung von Absauganlagen. Siehe Abschnitt 8.

Erste-Hilfe-Maßnahmen. Siehe Abschnitt 4.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Siehe Abschnitt 5.

Entsorgungshinweise. Siehe Abschnitt 13.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der Abkürzungen und Akronyme die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Classification, Labeling, Packaging

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Derived No Effect Level

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung (Deutschland)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

Produktnummer:

Druckdatum:

9/14/2017

Seite Nr.

7 von 8

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter
KAFH: KAFH
KSt: Explosionskoeffizient
LC50: Letale Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation
LD50: Letale Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation
LDLo: Niedrige letale Dosis
N.A.: Nicht anwendbar
N/A: Nicht anwendbar
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar
NA: Nicht verfügbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Packaging Instruction
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PSG: Passagiere
RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
STEL: Short Term Exposure limit
STOT: Specific Target Organ Toxicity
TLV: Schwellengrenzwert
TWATLV: Threshold Limiting Value for the Time Weighted Average 8 hour day.(ACGIH Standard)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- 2. MÖGLICHE GEFAHREN
- 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT